

THEOLOGISCHE REVUE

120. Jahrgang

– März 2024 –

Reitzner, Jan: Die Verba Seniorum in der monastischen Welt Frankreichs im 12. Jahrhundert. Reformare oder meliorare? – Münster: Aschendorff 2022. 624 S. (Archa Verbi. Subsidia, 21), geb. € 36,00 ISBN: 978-3-402-10327-2

Bei der vorliegenden Monografie handelt es sich um eine an der Theol. Fak. der Univ. Göttingen abgeschlossene Diss., die im Rahmen des Projekts „Die Apophthegmata Patrum im Zusammenhang der abendländischen Reform monastischen Lebens im Frankreich des 11. / 12. Jahrhunderts: Ihre Überlieferung, Interpretation und Bedeutung bei Abaelard, Bernhard von Clairvaux, Petrus venerabilis und in ihrem Umfeld.“ (IX) entstand. Erst in einem Nachklapp (398) bezieht sich Jan Reitzner auf den Göttinger SFB „Bildung und Religion“.

Das Koordinatensystem, in dem sich R.s Untersuchung bewegt, ist folgendes: Zum einen gibt es „die traditionellen Klöster“ (z. B. 376), zum anderen „die Reformbewegung“ (z. B. ebd.). In deren jeweiligem Zentrum steht zum einen Petrus Venerabilis, zum andern Bernhard von Clairvaux. Daneben gibt es ein „Umfeld“. R. spricht bspw. vom „Umfeld Bernhards im Sinne der monastischen Reformbewegung oder dem Umfeld von Petrus Venerabilis im Sinne der traditionellen Klöster.“ (380) Geographisch bewegt sich die Studie im Gebiet des heutigen Frankreichs. Kompakt ergibt sich folgendes Resultat: „Im Umfeld von Petrus Venerabilis sollen die Apophthegmen einer langsamen Transformation des monastischen Lebens (*meliorare*) dienen, während sie im Umfeld Bernhards von Clairvaux eher zu einer Reformation (*reformare*) führen sollten.“ (397)

Auf die eigentliche Untersuchung folgt ab S. 405 ein knapp 150-s. Anhang mit der Auflistung von Handschriften, die die *Verba Seniorum* vollständig sowie zu unterschiedlichen Teilen bieten. Im Untersuchungsteil beschreibt R. zuerst die lateinische Tradition der *Verba Seniorum* (Kap. 1). Danach (Kap. 2) wendet er sich der Spezialfrage zu, ob sich unmittelbare Niederschläge von Apophthegmen in der Benediktsregel finden. Eindeutig ist hier nur, dass Benedikt „die Autorität der *patres*“ (85) und die „*exempla maiorum*“ (ebd.) schätzte. Kap. drei folgt einem Weg: Nämlich von der Benediktsregel und damit vom sechsten Jh. ins 12. Jh. Hier finden sich Ausführungen zu den „*Vitas Patrum* als offene[m] Sammlungsbegriff mit hoher Autorität“ (89–111). R. schneidet hier nützliche Schneisen in das Dickicht. Denn wer wann was unter diesem *Corpus* verstand, ist alles andere als einheitlich, was gerade auch die tabellarische Darstellung (94–96) veranschaulicht. In demselben Kap. beschreibt er einige *Vitas Patrum* und schließt mit einem historischen Block über „[D]as lange 12. Jahrhundert als ‚bewegtes‘ Zeitalter“ (128–151). Mit dem vierten Kap. beginnt seine eigentliche Untersuchung der „*Verba Seniorum* in traditionellen Klöstern des 12. Jahrhunderts“ (153–248). Hierfür stützt er sich auf ihm zugängliche Handschriften aus dem 12. Jh. (156), die einzeln vorgestellt werden. Aus deren Analyse resultiert „ein Konservativismus der Rezeption der *Verba Seniorum* (190), eine „Dynamik [...]

von dem eremitischen Mönchtum zu einer stärkeren koinobitischen Observanz“ sowie die „gemeinschaftliche Lesepraxis“ (191). Der Autorenbezug ist für dieses Kap. der Abt von Cluny, Petrus Venerabilis, den er als „Reformer“ (225) mit dem Programm „*meliorare*“ einschätzt (225); denn Kontinuität war Petrus ein stetes Anliegen. Kap. fünf ist der „monastischen Reformbewegung“ (Bemerkung der Rez.in: Es fällt mir schwer [s. u.], diesen Singularbegriff zu benutzen. R. tut dies durchwegs, die entsprechenden Singulare sind also seine Kategorie.) des 12. Jh.s gewidmet (249–337). Der Fokus liegt dabei auf den Zisterziensern. Am Rande geht es auch um die Kartäuser. Auch hier beschreibt R. zuerst den handschriftlichen Befund, um dann zu Bernhard von Clairvaux überzugehen. Der kodikologische Befund ändert sich gegenüber den cluniazensischen Handschriften insofern, als die *Verba Seniorum* nun „lebendig angeeignet, angepasst und adaptiert“ (296) werden und in neuen Kontexten stehen. Allerdings betrifft dies vornehmlich zisterziensische Manuskripte, weniger die kartäuserischen, welche sich weitgehend an die bisherige Tradition halten, dabei allerdings den Aspekt der Askese betonen. Aus der „Tiefenbohrung“ (299) der Rezeption der *Verba Seniorum* bei Bernhard von Clairvaux (300–335) resultiert eine überraschend geringe Anzahl an Aufnahmen von Vätersprüchen. Kap. sechs beschäftigt sich mit den „*Verba Seniorum* in der ‚Reformbewegung‘ am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts“ (339–371) und soll als „Ausblick“ (339) verstanden werden, der den Veränderungen innerhalb der zisterziensischen Rezeption, die im ausgehenden 12. Jh. und darüber hinaus zu beobachten sind, Rechnung trägt. Es zeigt sich nämlich, dass „die Phase des Experimentierens mit den *Verba Seniorum*“ (367) in jener späteren Zeit vorbei ist und ein neuer Fokus auffällt: Weg vom Ausspruch, hin zur Tat. Das siebte und letzte Kap. (373–403) fasst die bisherigen Ergebnisse zusammen. Darüber hinaus enthält es weitere kleinteilige Untersuchungen und auch Bemerkungen zu Material und Autoren, die sich teils außerhalb des Koordinatensystems der Arbeit befinden.

Mit den *Apophthegmata Patrum* bzw. den *Verba Seniorum* widmet sich die Arbeit einer anspruchsvollen Thematik, die auf überlieferungsgeschichtlicher Ebene von höchster Komplexität ist, sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die Arbeit zeugt von einem immensen Aufwand und akribischer Sorgfalt, mit der sich R. mit der Materie beschäftigt hat. Dies verdient Hochachtung. R.s Studie enthält viele wichtige Klärungen und neue Befunde. Allerdings muss man sich diese aus der bisweilen nachgerade wuchernden Darstellung oft herausuchen – selbst im abschließenden Kap. Es wäre von Vorteil gewesen, die Studie um etwa die Hälfte zu kürzen und sich konsequent auf die eigene Fragestellung zu konzentrieren. Was vorliegt, ist im Prinzip die Nachzeichnung von R.s Arbeitsprozess, der selbstverständlich viel umfassender ist – und es unbedingt auch sein musste –, als das, was am Ende der Leserin vorgesetzt werden sollte. Umfangreiche Passagen, wie z. B. ausführliche Erörterungen zur Datierung der Benediktsregel, die angesichts des diesbezüglich extrem differenzierten Forschungsdiskurses dann doch wieder oberflächlich sind, hätten schlicht in summarischen Sätzen oder Verweisen abgehandelt werden können. Unnötig sind auch Zusammenfassungen von *Vitas Patrum*, Beschreibungen der Geschichte des 12. Jh.s auf Lehrbuchniveau, allgemeine Ausführungen zu Handschriften etc. – aber auch umfangreiche Analysen der Werke Bernhards von Clairvaux, wenn da doch nichts zu holen ist. R. erliegt dem Anspruch einer flächigen Gesamtdarstellung, die gezwungenermaßen nicht zu leisten ist. Dies führt logischerweise nicht an jeder Stelle zu tiefgehenden Analysen. Problematisch wird dies dann, wenn Ergebnisse zu exemplarischen Tiefbohrungen verallgemeinert werden. Dieser Vorwurf betrifft nicht die gesamte Arbeit. Wie gesagt, enthält sie innovative und wichtige Resultate – nämlich dort, wo R. bei seiner

eigentlichen Fragestellung, der Rezeption der *Verba Seniorum*, und bei konkretem Material bleibt, z. B. bezüglich deren Verortung in den *Vitas patrum* in Zeit und Quellen, ebenso zur unterschiedlichen Kontextualisierung in cluniazensischen und zisterziensischen Manuskripten. Die oben monierte, bisweilen wuchernde Darstellung hat potentiell auch mit dem vorgegebenen Projektrahmen zu tun – R. sprengt ihn oft –, an den sich ernsthafte Anfragen stellen lassen. Diese wären dann weniger an R. zu adressieren. Als geographischen Rahmen der Untersuchung das heutige Frankreich zu nehmen (auch 400, in Abgrenzung von „England, Deutschland, Spanien oder Italien“), erscheint nicht nur anachronistisch, sondern angesichts der Vernetztheit gerade monastischer Phänomene nicht nachvollziehbar – umso weniger angesichts der hohen Mobilität der Protagonisten Petrus und Bernhard. Sich mit Petrus Venerabilis und Bernhard von Clairvaux programmatisch die großen Mainstream-Monastiker vorzunehmen und sich damit auch auf die konventionellsten Machtstrukturen zu konzentrieren (allerdings ohne den jeweiligen „ordo“ genauer zu definieren; „Umfeld“ ist wenig aussagekräftig), zeugt weder von Innovation noch von Bereitschaft, sich konsequent auch weniger bekannten monastischen Phänomenen, wie etwa den diversen eremitischen Strömungen zuzuwenden. Ausgehend von diesen beiden Klosterpolitikern und Autoren wird mit groben idealtypischen Kategorien monastischer Phänomene operiert, die schwerlich der Realität entsprechen: was ist mit den immer wieder bemühten „traditionellen Klöstern“ wirklich gemeint? Angesichts der Vielfältigkeit und Fluidität monastischen Lebens, gerade im 12. Jh., erscheint es problematisch, von „der“ monastischen Reformbewegung zu sprechen. Hier ist es erfreulich, dass R. sein Korsett dann bisweilen doch sprengt, sich z. B. den Kartäusern zuwendet, einen Blick auf Abaelard wirft oder darstellt, dass es einen Befund neben und nach Bernhard gibt etc.

Insgesamt ist die Studie ein wichtiger Beitrag für alle an der Überlieferungsgeschichte der *Apophthegmata Patrum* Interessierten.

Über die Autorin:

Barbara Müller, Dr.in, Professorin am Institut für Kirchen- und Dogmengeschichte des Fachbereichs Evangelische Theologie der Universität Hamburg (barbara.mueller@uni-hamburg.de)